



Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt mit vielen elebnisreichen Tagen. Damit alle Gäste ihren Aufenthalt genießen können, bitten wir um Einhaltung unserer Platzordnung:

- 1. Der Zutritt auf das Gelände bedarf der vorherigen Anmeldung. Die Anmeldung führen wir je nach Absprache vor Ort oder am Wohnhaus der Betreiberfamilie Peter Endlich, Heideweg 30 (ca. 50 m vom Platz entfernt) durch.
- 2. Der Gast zahlt gemäß Preisliste vor der Anreise ducht überweisung oder vor Abreise in bar.
- 3. Die Anreisezeit kann individuell abgestimmt werden, muß aber vor 22 Uhr erfolgen.
- 4. Sollten Boote mitgebracht werden, können wir separate Stellplätze anbieten.
- 5. Bei Abreise ist der Platz sauber zu hinterlassen. Die Abreisezeit kann individuell vereinbart werden.
- 6. Auf dem Gelände ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.
- 7. Ruhezeiten auf dem Platz sind von 13 Uhr bis 14.30 Uhr und von 22 Uhr bis 7 Uhr. Die Nachtruhe beginnt ab 22 Uhr. In dieser Zeit sollten sich ihre Nachbarn oder Anwohner nicht belästigt fühlen. Nehmen Sie deshalb bitte Rücksicht.
- 8. Offene Feuer und Lagerfeuer sind nicht gestattet.
- 9. Der Platz ist grosszügig bemessen. Halten Sie deshalb bitte aus Brandschutzfründen einen Mindestabstand zu anderen Wohnwagen oder Zelten von mindestens 2 m. Beachten Sie bitte, daß durch Pflöcke oder Schnüre niemand belästigt oder gefährdet werden darf.
- 10. Achten Sie bitte auf Ordnung und Sauberkeit.
- 11. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- 12. Müll ist auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperrmüll ist nicht gestattet.
- 13. Die Chemietoiletten werden nur in dem dafür vorgesehenem Bereich entsorgt.
- 14. Hunde sind im Stellplatzbereich anzuleinen. Im Freizeitbereich besteht kein Leinenzwang. Im Freizeitbereich ist aber Rücksicht auf andere Nutzer zu nehmen.
- 15. Die Benutzung aller Einrichtungenerfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- 16. Der Gast haftet für die von ihm oder seinen Mitbewohnern verursachten Schäden. Hierin sind auch Schäden, die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehen, betroffen.
- 17. Das Aufladen von Elektromobilemn ist strengstens untersagt.
- 18. Die Betreiber sind in der Ausübung des Hausrechts berechtigt und können bei Verstößen gegen die Platzordnung einen Platzverweis aussprechen.